



Dresdner Nachrichten

41. Jahrgang

Eau de Cologne, hochfeines, kräftiges, eigenes Destillat.
In Hoffmann's Patentflaschen mit Reservekork, Storch-Apotheke
à Fl. 1 Mk. Salol - Batanha - Mundwasser,
à Fl. 1.50 Mk. Diverse Haarwässer etc. Dresden, Pillnitzerstr.

Dresden, 1896

**Tafel-
Café-Wasch-
Geschirre
J.G.Klingner
Waisenhausstr. 3
Porzellan, Glas,
Steingut.**

Tuchwaaren.
Deutsche und englische Tuche, Buckskins, Kammgarne
und Cheviots in nur soliden und farbechten Qualitäten zu
billigen Preisen empfehlen

Pörschel & Schneider, Scheffelstr. 19.

Garten-Schläuche
Reinhardt Leupolt, Dresden-A., Wettinerstr. 46
Vorzüglichste Qualitäten zu Fabrikpreisen
in schwarz oder rot Gummi,
auch in Hanf und Hanf gummirt.
Wiederverkäufer und Gärtner Rabatt.

Baby

- Kleidchen
- Jäckchen
- Mäntel
- Hütehen
- Hängebchen
- Mützchen
- Schuhchen
- Säckchen

Hermann Arndt, Bautznerstr. 46.

Dresdner Vernickelungs-Anstalt von Otto Büttner, Falkenstrasse 1-3
(Hofgebäude).

Mr. 179. Spiegel: Minister von Berlepsch. Hofnachrichten. Volksstrassenfest. Postsparkassen. Tramseilbahn. Tobias-Mühle. Bezirksausschuss. Gerichtsverhandlungen. Kunstverein. | Ruthmühlische Witterung: | Rücht, Niederschläge. | Dienstag, 30. Juni.

An die geehrten Leser!

Bei der bedeutenden Auslage der „Dresdner Nachrichten“ ist es notwendig, die **Wertesungen** auf das

dritte Vierteljahr 1896

bei dem betreffenden Postanthe **sofort** bewirken zu wollen
da andernfalls auf ungestörte Fortlieferung bez. rechtzeitige
Wiederauflistung des Blattes nicht gerechnet werden könnte.

Reulieferung des Blattes nicht gerechnet werden konnte.
Die Bezugsgebühr beträgt bei den Kaiserl. Postanstalten im
Reichsgebiet vierteljährlich 2 Mark 75 Pf., in Österreich-Ungarn
2 fl. 53 Kr. und im Auslande 2 Mark 75 Pf. mit entsprechenden
Postaufschlägen.

Alle Postanstalten im Deutschen Reiche, in Österreich-Ungarn und im Auslande nehmen Bestellungen auf unser Blatt an.
Für Dresden nimmt die unterzeichnete Geschäftsstelle während der Dienststunden Bestellungen zum Preise von 2 Mark 50 Pf. (einschließlich des Brinzelzehns) entgegen.

„Gesellschaftsblatt der „Dresdner Nachrichten“

卷二 人物篇

Politisch.

Der Rücktritt des preußischen Handelsministers Kreisbren v. Berlepsch, der schon seit Monaten nur noch eine Frage der Zeit war, ist nunmehr erfolgt und zieht den Vätern alter Mächtungen zu lebhaften Erörterungen Anlaß. Einmuthig tritt bei allen Epilogen, die dem versessenen Minister gewidmet werden, die Anerkennung seiner liebenswürdigen persönlichen Eigenschaften hervor und auch in politischer Hinsicht wird ihm durchgängig das Lob gezollt, daß er seinen besonderen Standpunkt stets mit Überzeugung vertreten habe und auch zuletzt, als er die Unhaltbarkeit seiner Stellung erkannte, mit Würde vom Schauspiel abgetreten sei. Weiter reicht aber die Einheitlichkeit des Urtheils über Herrn v. Berlepsch nicht, vielmehr macht sich die eigenthümliche Erscheinung geltend, daß sein Rücktritt von den verschiedenen Blättern in der verschiedensten Weise erklart wird. Die einen behaupten im Allgemeinen, der Minister habe sich durch sein stets mit gleichbleibender Energie erfolglos Eintreten für die Sozialreform „mächtige Feinde“ geschaffen, die schließlich seinen Sturz herbeigeführt hätten. Andere wieder geben spezialisrend vor und führen den Sturz des Herrn v. Berlepsch auf eine bestimmte feindselige Gruppe zurück. So kann man in dem Blatte lesen, der preußische Handelsminister sei der Feindschaft der Mittelparteien erlegen, in jenem, die Konkurrenz und die Künstler hätten ihm den Rest gegeben, in einem dritten, der freihändlerische Konventikel sei der grimmie Hagen gewesen, der den sozialpolitischen Siegfried umgebracht habe, und so fort. Die tückige Meinung erhält man, wenn man aus der Vielheit der gefüllerten Ansichten das geometrische Mittel zieht. Dann wird man zu dem Ergebniß gelangen, daß Herr v. Berlepsch es je länger, desto mehr seine Partei recht machen konnte. Die Gründe, aus denen sich für den Minister die Unmöglichkeit einer erproblichen Amtsführung ergaben, erschellen aus einem geschichtlichen Rückblick auf den Boden, in dem die Thätigkeit des Herrn v. Berlepsch wortet, in Verbindung mit einer gewissen persönlichen Akkommmodationsschwäche, die ihn verhinderte, seine stark ausgeprägte Individualität gegenüber den Anforderungen der realen wirtschaftlichen Interessen zum Ende zu bringen.

Schaffens Interessen zum Vorteil zu bringen.

Der Amtsantritt des Freiherrn v. Berlepsch füllt in eine gewissermaßen Zeit, als allenthalben die Sturmzeichen des Heranbrechens der Wirtschaftskrise des Jahres 1890 verkündeten. Fürst Bismarck hatte das preußische Handelsministerium niedergelegt, weil er angesichts der plötzlich ausschäumenden sozialpolitischen Hochstimmung als erfahrener Deichhauptmann die Gefahr eines Dammbruches vorausgesehen und als sein Nachfolger trat der Freiherr v. Berlepsch am 1. Februar 1890 sein schweres Amt an. Gleich darauf ergingen an ihn die Erkläre vom 4. Februar 1890 über die Sozialpolitik, in deren Verfolg bald die internationale Arbeiterschaftskonferenz unter dem Vorstoß des Freiherrn v. Berlepsch zusammentrat. In jener Zeit schossen die seltamsten „Reformvorschläge“ häufig in's Kraut. Kreise, die bisher den Begriff der Sozialpolitik kaum gekannt hatten, wurden auf ein Mal von einem sündlichen sozialen Fieber ergreift. Der Staat, glaubte man, oder stellte sich doch wenigstens, als ob man es glaubte, brauche nur vor den bisher verschiedenen Zellen der sozialen Ausgleichung hinzutreten und sein „Scham, thine Dich auf!“ zu sprechen, um bald allgemeines Wohlbehagen und niedrige Aufruhrtheit den „Untersten“ spenden zu können. Aus dieser Schule ging Herr v. Berlepsch hervor, von ihr erhielt er sein sozialpolitisches Mandat. In ihrem Geiste half der Minister auch unausgeglichen gearbeitet. Freilich wäre es ungerecht, wenn man der Tüchtigkeit des Herrn v. Berlepsch jedoch geistlichen Erfolg schlechtweg absprechen wollte. Die Gewerbeordnungsnovelle vom Jahre 1890, die den Schutz der Frauen und Kinder gegen die Ausbeutung ihrer Arbeitskraft einführt, ist trotz mancher Einwände, die sich vielleicht auch hier erheben lassen im Großen und Ganzen doch als ein unzweifelhafter sozialpolitischer Fortschritt anzuerkennen. Auch das Entgegenkommen, daß Freiherr v. Berlepsch mehr und mehr gegenüber den Organisationsbestrebungen des Handwerks bewies, muß ihm zum Verdienst angerechnet werden, ein Verdienst, das allerdings durch die Ungeholftheit des still begrabenen ersten Entwurfs und die Langsamkeit des Werderprojesses der neuen Vorlage geschmälert

wurde und eine rechte Freude an der Thätigkeit des Herrn v. Berlepsch in Handwerkerkreisen nicht austommen ließ. Hoffentlich bewähret sich jetzt wenigstens die Meldung, daß der zweite Entwurf endlich fertig ausgearbeitet sei und nach der Annahme im Bundesrat im Herbst dem Reichstag zugehen werde. Das allein bringt aber die Waagkugel der guten Thaten des Ministers nicht zum Einlenken, vielmehr ist die andere Schale der Waage hoch angefüllt mit Maßnahmen theils direkt schädlicher, theils überflüssiger Art. Am bedenklichsten war jedenfalls der von Herrn v. Berlepsch eine Zeit lang erwogene Gedanke, die Arbeiter von Staatswegen zu organisieren, also gewissermaßen eine offizielle Arbeiterarmee den industriellen Arbeitgebern entgegenzulehnen. Neuerdings waren es insbesondere die Höderciverordnung und die Bestimmungen über den 8 Uhr-Ladenabschluß, die die schädlichen praktischen Folgen der Berlepsch'schen Sozialpolitik in helles Licht stellten und allgemein tiefs gehende Beunruhigung in den betroffenen gewerblichen Kreisen hervorriefen. Das preußische Handelskammergesetz, mit dem Herr v. Berlepsch bei der preußischen Volksvertretung ein so gründliches Fiasko machte, war zwar nicht gerade schädlich auf wirtschaftlichem Gebiet zu nennen, aber es war durchaus überflüssig und erschien lediglich als eine Folge des bunten Dranges, um jeden Preis ohne vorhandene zwingende Nothwendigkeit zu organisieren und zu reformieren, in dessen Verhüttigung der Minister nur zu oft im Widerspruch mit dem Dichterwort sich des rechten Wege nicht bewußt war.

rechten Weges nicht bewußt war.

Es ist ein eigenes Verhängniß des schiedenden Ministers, daß er es Niemandem recht machen konnte. Unterstüzung fand er zuerst eigentlich nur noch beim Centrum, das ihm auch in seiner Presse recht elegische Nachrufe widmet. Selbst diese unter den angenösslichen Umständen so einflußreiche Partei hat ihren Schützling aber nicht zu halten vermocht. Vielleicht — wer weiß es? — mag die richtige Neigung dazu selbst auf dieser Seite nicht vorhanden gewesen sein. Sehr wenig sind auch die Handelskreise in letzter Zeit mit ihrem bisherigen Amtsträger zufrieden gewesen. Die „Nat.-Ztg.“ beispielweise wirft Herrn v. Berlepsch vor, daß er im Reichstage die Frage des Getreideterminhandels vom Standpunkt der „vermeintlichen“ Interessen der Landwirtschaft erörtert habe, und erklärt, der preußische Handelsstand habe während seiner Amtsführung kaum die Empfindung gehabt, daß ein Handelsminister existiere. So erhält Herr v. Berlepsch mit Bezug auf seine politische Tätigkeit eine Abiage nach der anderen und selbst Diejenigen, die ihn vertheidigen möchten, kommen nicht zu dem freudigen Schlus: „Er war ein Mann, nehm Alles nur in Allem.“

Das politische Schicksal des Freiherrn v. Belepsch ist lehrereich für die praktische Handlungsfähigkeit einer Sozialpolitik, die sich Hals über Kopf in ungelöste Probleme stürzt und über Nacht verwirlichen will, was in jahrelanger Arbeit höchstens in den Ansätzen festgelegt werden kann, wenn nicht die natürlichen Verhältnisse vergewaltigt werden sollen. Die Natur aber läßt sich nicht vergewaltigen, sie lehrt immer wieder zurück, auch wenn man sie mit der Hengstebel hinausstreift, sagt Horaz. Es konnte daher nicht fehlen, daß die Sozialpolitik à la Belepsch an dem Widerstand der natürlichen Kräfte scheitern mußte. Herr v. Belepsch ist durchaus keinen Intriquen erlegen, sondern lediglich der sozialen Schwäche des wirtschaftlichen Verhältnisses, die er mit dogmatischen sozialen Gesetzesparagraphen nach Belieben jeden Augenblick meistern zu können glaubte. Das muß ausdrücklich festgestellt werden, um einer Legendenbildung vorzubeugen, und im Zusammenhang damit ist auch die von radikaler Seite gemachte Unterstellung zurückzuweisen, als bedeute der Rücktritt des Ministers den Sieg einer angeblich in der konservativen Partei vorhandenen Richtung, die von der Sozialreform überhaupt nichts wissen und sie nicht nur zum Stillstand bringen, sondern auch das bereits Vorhandene wieder beherrschigen wolle. Das ist erst ein tendenziöse Glunkerei. Die Grundlagen einer konservativen Sozialpolitik, zu denen sich in der Praxis auch der gemäßigten Liberalismus bekennt, hat am 4. März ds. J. der Abg. Hendesbrand v. d. Laja im preußischen Abgeordnetenhaus in so eindrucksvoller und überzeugender Weise im Namen seiner Partei entwickelt, daß es genügt, an dieser Stelle nur noch einmal kurz festzustellen, um was es sich handelt. Die These ist diese: keine "Geschumpfung" der Sozialreform, wohl aber, da die wesentlichen Forderungen der in engerem Sinne sogenannten arbeitenden Klassen bereits erfüllt sind, ein langsameres Tempo auf diesem Gebiete und eine schärfere Betonung der Interessen des Mittelstandes, die einen dem Arbeiterschutz mindestens gleichartigen Theil der Sozialreform anstrebt. Wenn der neue preußische Handelsminister seinen Einfluß in der bezeichneten Richtung wirken läßt, so wird er sehr bald im Gegensatz zu seinem Vorgänger festen Boden

Erst am 2. Mai 1954 kam der BUND

Bernichtreis- und Bernsprach-Berichte vom 29. Juni.
Berlin. Als der Tag, an dem der Kaiser und die Kaiserin von Russland in Berlin eintreffen würden, war in mehreren Blättern der 9. September genannt; an vorsichtiger Stelle ist jedoch in dieser Beziehung bisher nichts bekannt geworden. Wie das "Tagebl." hört, ist der Staatssekretär v. Böttcher nicht abgelenkt, im Bundesrat eine Aufhebung des Verbots des Detailreichens für die Weinfabriken zu beschwören. — Der seltene Graf Paul Voennbroeck erlässt in der "Nat.-Ztg." eine Erklärung gegen die Neuerung des Reichstagabg. Grüber, wonach die Fiz als Schatzamt unauflösbar sei. In der Erklärung heißt es:

schlossene wahre und wirtliche (aber nur ratifizierte) Ehe nach kanonischem Recht auslösbar ist erstens durch Ablegung der feierlichen Ordensgelübde von Seiten eines des Ehegatten, auch wenn dies gegen den Willen des anderen Ehegatten geschieht, zweitens durch einen Abschlußspruch des Papstes. Und zwar tritt in diesen Fällen nach kanonischem Recht eine so vollkommene Ehescheidung ein, daß es dem einen der beiden Ehegatten freistehet, sich wieder zu verheirathen. — In den letzten Tagen wurde mehrfach berichtet, die Kaiserin werde noch im Laufe des Sommers das Rüschauer-Denkmal besuchen und dann einige Tage auf dem Schloß der Fürstin von Stolberg-Rossla Wohnung nehmen. Diese Nachrichten sind, wie die „Arenztz.“ mittheilt, erfunden. — Der Gouverneur von Deutsch-Saxonia Major Wissmann ist gestern aus Köln hier eingetroffen. — Zur dritten Verathung des Margarinegesetzes haben Centrumabgeordnete beantragt zu § 8 (Anwendung der diejenigen Geize entsprechenden Waarenbezeichnungen in öffentlichen Angeboten u. s. w.) die Worte: „die der Qualität entsprechende Fabrik-Originalmarke“ zu ersehen durch: „die vom Habilant zur Kennzeichnung der Beschaßenheit seiner Erzeugnisse angewendeten Zeichen“ (Fabrikmarken). — Es hat sich ein Komitee gebildet, um den hundertsten Geburtstag Kaiser Wilhelms I. seiner Bedeutung als nationaler Festtag entsprechend in würdiger Weise zu feieren. Am Anschluß an die Enthüllung des Nationaldenkmals an der Schloßfreiheit wird ein historischer Festzug, an welchem sich die gesammte Bürgerschaft betheiligen soll, stattfinden. Ferner sind Festgottesdienst, Schulfeiern, öffentliche Militärconcerete an verschiedenen Blättern der Stadt, öffentliche Speisung gegen Marken.

Berlin. Wie aus dem amtlichen Protokoll über die Verhandlungen der Konferenz zur Feststellung der rechtsgerichtlichen Regelung des Apothekenwesens hervorgeht, haben die Vertreter der Regierung über die Bedeutung und Tragweite der in den Grundzügen für den Fall der Einführung der gänzlichen Personalsonenz vorgeschriebenen Übergangsbestimmungen Erklärungen gegeben. Darnach soll an der Verhältnislichkeit und Vereinbarkeit der realen Apotheken-Berechtigungen d. h. sowohl für den Gegenstand einer selbstständigen vermögensrechtlich geltenden Apothekenberechtigkeit, als auch der mit einem Grundstück verbundenen Berechtigung zum Apothekenbetrieb fünfzig nicht gefündet werden. Derartige Apotheken-Berechtigungen werden daher auf die in den Grundzügen vorgesehenen Bestimmungen über die Auswahl unter den Bewerbern im Falle der Wiederverleihung einer freigewordenen Apotheke nicht Anwendung finden. Dagegen sollen diejenigen Apotheken, welche zwar rechtlich nicht als übertragbar gelten können, aber tatsächlich die Zustimmung oder wenigstens ohne Widerspruch der möglichen Besitzer bisher veräußert oder verehbt wurden, die Eigenschaft der Übertragbarkeit nach Ablauf einer bestimmten Übergangszeit, die auf 25 bis 40 Jahre festzulegen ist, erhalten.

sein möchte, verlieren. Die Verabschiedung neu übertragbarer Hypothesen-Berechtigung soll ausgeschlossen werden. Intervallzeit überdies die dingliche, schon vor dem Ablauf der 25 bis 40-jährigen Frist auf die Übertragbarkeit der sonstigen bisher als vertraglich und vereblich behandelten Hypothesen-Berechtigung notwendigstens unter angemessener Entschuldigung der betreffenden Hypothesen aufgehoben werden soll, bleibt den Landesregierungen überlassen.

Berlin. Gegen den vom Amt suspendirten Bürgermeister Mol in Greifswald wegen des Vorlasses bei der Schlussfeier in der Osteiner Nahrungsmittel-Ausstellung, wo er der Militärkapelle die Nationalhymne zu spielen verbot, Anklage erhoben und Termin auf den 11. Juli vor dem Bezirksgericht in Bromberg anberaumt worden. Die Verhandlung ist nicht öffentlich. — Dem Rektor der Berliner Universität, Geh. Rath Prof. Wagner, ist es gelungen, die Säbelnuelle unter den Studenten, welche durch die Wahlkämpfe in der Lesehalle verurtheilt waren, zu verbüten. Es fanden insgesamt 18 Säbelforderungen in Frage. Der Hessenballon in der Gewerbe-Ausstellung ist heute Mittag 1 Uhr aus noch nicht aufgeklärter Ursache geplatzt. Er war infolge des starken Windes in lebhaftes Schwanken gerathen, zeigte plötzlich an der Seite einen großen Längsriss und zerbarst dann in 6 bis 8 Stücke. Von dem Anwohenden wurde Niemand verletzt, der Ballon ist aber vollständig zerstört; er wurde sofort verpackt und nach Hannover geschickt, wo er reparirt werden soll, was kaum 8 Tage in Anspruch nehmen dürfte. Darauf wird er wieder hierher gebracht und neu gefüllt. — Die „Kreuzitz“ schreibt: Die meisten jüdischen Geldleute sind im bimetallistischen Lager zu finden. Diese so wertvolle Entdeckung hat angeblich auf Grund eines Nachweises von Ludovic Bamberger das „Berl. Tagebl.“ gemacht. Eine größere Entstellung der Thatsache halten wir kaum für möglich. Unsere jüdischen Mitbürger stehen wie ein Mann hinter der Goldwährung, nicht minder die gesammte ihnen dienstbare Presse, d. h. die gesammte liberale Presse, in vorderster Reihe das „Berliner Tageblatt“ des Herrn Blosse. Ein paar Großbankiers bilden allerdings eine Ausnahme, diese sind eben welche haben. Der Chef des Welthandels Rothschild in London mit seinem Schwiegersohn und früheren Premierminister Lord Rosebery und mit seinen Clienten in die festeste Stütze der Goldwährung. Ein bekannter Vollzwirth äußerte zutreffend: Die Goldwährung ist die Währung von Geldwucher und für Geldwucher! Welche Konsequenzen sich daraus

ergeben, das liegt wohl auf der Hand.
Berlin. Unter den zum Kapitel am 23. und Mittwochabend am 24. Juni in Sonnenburg anwesend gewesenen zahlreichen Mitgliedern des Johanniter-Ordens eregte der aus seinem Schlosse Dahlem in Livland entstammte Rittermeister und Ordenssenior Alexander v. Löwisch of Menar, der jetzt im 95. Lebensjahr steht, das besondere Interesse aller Johanniterritter und erfreute sich der besonderen Auszeichnung des Ordensmeisters Prinzen Albrecht.— Bei dem Festmahl, das zu Ehren des Direktors der Tiefenauer Kriegsschule, Vien-Hang, von den Offizieren der Kadettenanstalt in Bönn am vorigen Montag gegeben wurde, hielt dieselbe einen Trinkspuch, in welchem er sagte: Wlich hat der Jubiläum der Kadetten an meine Söhne erinnert. Aber mit diesem Gespäch verbund sich zugleich ein doppelter Wunsch, der Wunsch nämlich, es möchte in meines Heimatlandes militärischen Jugend eine ähnliche Erziehung zu Theil werden und es möchte die Erziehung gezielt werden durch deutsche Offiziere, die ich heute als Kadetten gesehen und bewundert habe. Ich trinke deshalb auf die Bönnner Kadetten als die auslaufernden Aufzüchter der königlichen Armee.